

Kann ich bereits am Anmeldeverfahren für Lehrveranstaltungen eines Master-Studiengangs (M.Ed., M.A.) teilnehmen, obwohl ich noch nicht umgeschrieben bin?

Ja, das ist möglich und auch sinnvoll, wenn Sie beabsichtigen, sich in dem Semester umzuschreiben, in dem die Master-Lehrveranstaltungen stattfinden, für die Sie sich anmelden wollen.

Sie müssen sich allerdings zwingend in den Master umschreiben, damit Sie dann auch an den Lehrveranstaltungen teilnehmen dürfen. Vgl. auch hier: [Gibt es für den Übergang zum Masterstudiengang Deutsch/Germanistik ein ‚Übergangsemester‘ oder eine Kulanzregelung?](#)

Am Beispiel:

Sie werden sich im Wintersemester in einen Master-Studiengang umschreiben und alle Studien- und Prüfungsleistungen des B.A.-Studiengangs bis zum 30. September (letzter Tag des Sommersemesters) abgelegt haben. Bitte gehen Sie dann folgendermaßen vor:

1. Melden Sie sich bitte im Zuteilungs- bzw. Anmeldeverfahren nach dem Sommersemester (Ihrem letzten B.A.-Semester) für die Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs an, die Sie belegen wollen.
2. Sie **müssen** sich zwingend für das Wintersemester umschreiben, damit Sie tatsächlich den Lehrveranstaltungen teilnehmen können. Umschreibefristen (die in der Regel noch im Oktober respektive April laufen) erfragen Sie bitte ausschließlich beim [Studierendensekretariat der RUB](#).

From:

<https://portal.germanistik.rub.de/bportal/> - **Beratungsportal Germanistik**

Permanent link:

https://portal.germanistik.rub.de/bportal/doku.php/studienorganisation:allgemeines:anmeldeverfahren_iv_master

Last update: **2025/09/30 07:57**

